



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske łopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 24, Nummer 10, Peitz, den 28.10.2015

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, E-Mail: peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske łopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal im Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 6.100 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen

Seite 2

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Maust Az: 2001 F

Seite 2

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 2

8. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Seite 3

Einwohnerversammlung der Gemeinde Drachhausen

Seite 3

Sitzungstermine

Seite 3

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 4

Struktur der Verwaltung

Seite 7

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt Peitz

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz (Schulbezirkssatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) von 18.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32), in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2002 (GVBl. I/02, Nr. 08, S. 78) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Amtsausschuss des Amtes Peitz in der Sitzung am 14.09.2015 folgende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz beschlossen:

§ 1

Zweck der Satzung

Das Amt Peitz ist Träger der Mosaik-Grundschule in Peitz sowie der Krabat-Grundschule in Jänschwalde. Gemäß § 106 Abs. 1 BbgSchulG ist für jede Grundschule ein Schulbezirk zu bestimmen, für den die Schule örtlich zuständig ist.

§ 2

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle schulpflichtigen Grundschülerinnen und Grundschüler, die im Amtsgebiet Peitz (einschließlich Ortsteile, Wohnteile) wohnen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen (zuständige Grundschule). Gemäß § 106 Abs. 4 BbgSchulG kann das Staatliche Schulamt aus wichtigem Grund den Besuch einer anderen Grundschule gestatten.

§ 3

Zuordnung/Schulbezirke

(1) Für die Mosaik-Grundschule Peitz, Schulstraße 2 in 03185 Peitz wird folgender Schulbezirk bestimmt, für den sie die örtlich zuständige Grundschule ist.

Aufnahme an der Mosaik-Grundschule finden alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017 aus

- der Gemeinde Drachhausen,
- der Gemeinde Drehnow,
- der Gemeinde Turnow-Preilack mit den Ortsteilen Turnow und Preilack,
- der Stadt Peitz.

(2) Für die Krabat-Grundschule Jänschwalde, Schulstraße 2 in 03197 Jänschwalde, OT Jänschwalde-Ost wird folgender Schulbezirk bestimmt, für den sie die örtlich zuständige Grundschule ist.

Aufnahme an der Krabat-Grundschule finden alle Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2016/2017 aus

- der Gemeinde Jänschwalde mit den Ortsteilen Jänschwalde-Dorf, Drewitz, Grieben und Jänschwalde-Ost,
- der Gemeinde Tauer mit dem Ortsteil Schönhöhe,
- der Gemeinde Heinersbrück mit dem Ortsteil Grötsch und dem Wohnteil Radewiese,
- der Gemeinde Teichland mit den Ortsteilen Maust, Neuen-dorf und Bärenbrück.

(3) Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt an der örtlich zuständigen Grundschule, in deren Einzugsgebiet die Schülerinnen und Schüler wohnen. Bei der Anmeldung an dieser Schule können die Eltern eine andere Schule benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Das Staatliche Schulamt entscheidet gemäß § 106 Abs. 4 BbgSchulG im Benehmen mit

dem Träger der anderen Schule nach Anhörung des Trägers der zuständigen Schule.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz, beschlossen vom Amtsausschuss des Amtes Peitz in der Sitzung am 28.10.2013, außer Kraft.

Peitz, den 06.10.2015

Elvira Hölzner
Amtdirektorin

- Siegel-

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren Willmersdorf/Maust

Az.: 2001 F

Bekanntmachung zum Verfahren

Im Bodenordnungsverfahren **Willmersdorf/Maust, Az. 2001 F**, wurde die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes und seinen Nachträgen 1 und 2 (§ 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes [FlurbG] i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 [BGBl. I S. 546], zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 [BGBl. I S. 2794]) am 28.07.2014 angeordnet.

Mit dem **20.08.2014** trat der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG). Unter Punkt 6. wurde verfügt, dass die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung weiterhin wirksam bleiben und bis zur Unanfechtbarkeit des gesamten Bodenordnungsplanes weiter gelten. Durch die Spruchstelle beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft wurden die vorliegenden Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan abschließend behandelt. Somit wurde der Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 für das gesamte Verfahrensgebiet bestandskräftig.

Mit Bestandskraft des Bodenordnungsplanes und seinen Nachträgen 1 und 2 werden die genannten **Einschränkungen des Eigentums** gegenstandslos und hiermit **für das gesamte Verfahren aufgehoben**.

Luckau, 08.10.2015

im Auftrag
Albinus

Sonstige Amtliche Mitteilungen



AMT PEITZ
Amt Picnjo
Schulstr. 6
03185 Peitz

Bürgertelefon: 035601 38 -0
Fax: 035601 38170
E-Mail: peitz@peitz.de
Internet: www.peitz.de

Bürgerbüro:

Tel.: 035601 380-191,
-192, -193
Fax: 035601 38-196
E-Mail: info@peitz.de

Sprechstunden:

Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr
Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
jeden 2. und 4. Samstag
im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Bekanntmachung

der 8. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz

Die 8. Sitzung des Seniorenbeirates des Amtes Peitz findet statt:
am Montag, dem 16.11.2015, um 10:00 Uhr
 in der AWO Seniorenbegegnungsstätte Amt Peitz
 Jahnplatz 1, OASE 99

Tagesordnung

1. Formalien
2. Eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Seniorenbeirates
3. Auswertung der 95. Beratung des Kreissenioresrates vom 05.10.2015
4. Stand der Vorbereitungen der Seniorenweihnachtsfeiern der Gemeinden, Ortsteile und der Stadt Peitz
5. Informationen der Seniorenbegegnungsstätte
6. Allgemeine Informationen/Anfragen der Mitglieder

Peitz, den 16.10.2015

E. Hölzner
 Amtsdirektorin



Amt Peitz

Gemeinde Drachhausen



Bekanntmachung

Einwohnerversammlung der Gemeinde Drachhausen

am Freitag, dem 13.11.2015, um 19:00 Uhr
im Begegnungszentrum „Goldener Drache“ in Drachhausen

Tagesordnung

1. Informationen zum Stand und zur Entwicklung der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (INA)
2. Auswirkungen der Rückforderung von Gewerbesteuern auf das Amt Peitz und die Gemeinde Drachhausen sowie die Haushaltssituation der Gemeinde
3. Informationen zur geplanten Kreisgebietsreform
4. Information zu Anliegerbeiträgen bei der Erweiterung der Straßenbeleuchtung
5. Information zur energetischen Sanierung der Begegnungsstätte „Goldener Drache“
6. Einwohneranfragen/Verschiedenes

Peitz, den 01.10.2015

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Der Bürgermeister und die Gemeindevertretung laden alle Einwohner recht herzlich ein.

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

- Do., 29.10.**
 18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
 Gemeindenkulturzentrum, Dorfstraße 40
- Mo., 02.11.**
 17:30 Uhr Amtsausschuss des Amtes Peitz,
 Amtsbibliothek, Bedum-Saal
- Mi., 04.11.**
 17:00 Uhr Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz,
 Peitz, Rathaus, Ratssaal Stadt Peitz
- Do., 05.11.**
 17:30 Uhr Schulausschuss des Amtes Peitz
- Mo., 09.11.**
 17:30 Uhr Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft des
 Amtes Peitz,
 Amtsgebäude, Schulstraße 6, Zbaszynek-
 Raum
- Do., 12.11.**
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Tauer,
 Gemeindebüro, Hauptstraße 108
- Fr., 13.11.**
 19:00 Uhr Einwohnerversammlung Drachhausen,
 Begegnungszentrum „Goldener Drache“
- Mo., 16.11.**
 09:00 Uhr Seniorenbeirat des Amtes Peitz, OASE 99
 19:00 Uhr Ortsbeirat Grieben,
 Gemeindezentrum OT Grieben
- Do., 19.11.**
 18:00 Uhr Gemeindevertretung Drachhausen,
 Gemeindenkulturzentrum, Dorfstraße 40
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Jänschwalde,
 OT Grieben, Gemeindezentrum
- Fr., 20.11.**
 19:00 Uhr Gemeindevertretung Turnow-Preilack,
 OT Preilack, Feuerwehr
- Di., 24.11.**
 18:00 Uhr Gemeindevertretung Drehnow,
 Gemeindehaus, Hauptstraße 24
- Mi., 25.11.**
 17:30 Uhr Ausschuss für Gewerbe, Tourismus und Kultur
 der Stadt Peitz,
 Peitz, Rathaus, Seminarraum

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

9. Sitzung der Gemeindevertretung Tauer am 06.08.2015

öffentlicher Teil

Kenntnisnahme: Tau/BA/029/2015

Die Gemeindevertretung Tauer nimmt den 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zur Kenntnis und gibt folgende Anregungen und Hinweise:

- Beachtung naturschutzrechtlicher Bestimmungen
- Vermeidung des Abholzens von Waldflächen
- Keine zusätzlichen Belastungen von Mensch und Tier

Beschluss: Tau/KÄ/028/2015

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung, Küchenleistungen und Wäscheleistungen für den Zeitraum vom 01.09. bis 31.12.2015 an den Bieter 2 (Fa. Oppitz, Massen).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: Tau/BAD/026/2015

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, die beschäftigten Arbeitnehmer der Gemeinde Tauer zum nächstmöglichen Zeitpunkt nicht mehr nach dem TVöD zu vergüten, unter Beachtung der Besitzstandswahrung.

Beschluss: Tau/OA/027/2015

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt den Erhalt der Doppelgrabstätte F09-W2li 04/06 ab dem 01.01.2018 durch Übertragung des Eigentums an dem Grabmal und allen baulichen Anlagen vom Nutzungsberechtigten an die Gemeinde Tauer, im ordnungsgemäßen baulichen Zustand und unter Bereitstellung von 500 Euro als einmalige Spende zugunsten der Gemeinde Tauer.

Beschluss: Tau/BA/030/2015

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, das Einvernehmen zum Bauantrag für den Dachausbau eines Wohngebäudes auf dem Flurstück 159 der Flur 2 in der Gemarkung Tauer herzustellen.

Beschluss: Tau/BA/033/2015

Die Gemeindevertretung Tauer beschließt, das Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrgenerationenhauses auf den Flurstücken 78, 97 und 105 der Flur 3 in der Gemarkung Schönhöhe nicht herzustellen mit folgender Begründung: Es handelt sich um kein gleichartiges Wohngebäude, welches sich zudem noch im Landschaftsschutzgebiet Großsee sowie dem Naturpark Schlaubetal befindet.

Beschluss: Tau/BA/032/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tauer beschließt den Verkauf des mit einem Wohnhaus überbauten Flurstücks 160 der Flur 2 in der Gemarkung Tauer, in einer Größe von 211 qm an den Antragsteller.

Der Preis entspricht der Hälfte des gültigen Bodenrichtwertes. Alle weiteren Kosten dieses Grunderwerbs sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Dieser Beschluss wird dem Rechtsamt des Landkreises Spree-Neiße zur Prüfung eingereicht.

12. Sitzung der Gemeindevertretung Teichland am 08.09.2015

öffentlicher Teil

Beschluss: Tei/BA/043/2015

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt, das Einvernehmen zu den Abweichungen von den Festsetzungen in § 3 „Dächer“ der Gestaltungssatzung Maust bei dem Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Mauster

Dorfstraße 67 in 03185 Teichland, OT Maust (Flurstück 670 der Flur 2) zu erteilen. Die Gebäude können mit einem flachgeneigten Pultdach mit Begrünung bzw. mit Dachbahnen aus Bitumen errichtet werden.

Beschluss: Tei/BA/042/2015

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt den 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zur Kenntnis.

8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.09.2015

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/KÄ/085/2015

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages für den Gebäudeteil Hort, Jahnplatz 1 in 03185 Peitz zum Betrieb einer Kindertagesstätte, Teil Hort.

Beschluss: SP/KÄ/079/2015

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages für das Gebäude Dammzollstraße 66 in 03185 Peitz zum Betrieb einer Kindertagesstätte.

Beschluss: SP/BA/087/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen - Oberflächensanierung für Teilbereiche in der Juri-Gagarin-Straße an Bieter Nr.: 1 (VERDIE GmbH aus Turnow).

Beschluss: SP/BA/081/2015

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Neugestaltung des Jahnplatzes an Bieter Nr. 3 (NSG mbH aus Elsterheide).

Beschluss: SP/BA/083/2015

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz beschließt:

1. die außerordentliche Kündigung des Pachtvertrages vom 21.05./20.08.2008 i.V.m. dem 1. Nachtrag vom 02.09./30.09.2008 mit den Lausitzer Oldtimerfreunden „Die Kurbelwelle“ zum 31.01.2016 und
2. den Rückbau der ehem. Lehrsweißerei bis 01.03.2016. Die Verwaltung des Amtes Peitz wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend vorzubereiten.

Beschluss: SP/BA/088/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Vergabe von Bauleistungen an der Amtsbibliothek Peitz, Sanierung Sockel Hofseite, Gewerk Putzarbeiten.

Der Beschluss wurde abgelehnt.

Beschluss: SP/BA/082/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erweiterung des Planungsbereiches für die Neugestaltung Zitadelle, 2. BA. Die Anlage eines barrierefreien Geh- und Radweges am Plantagenweg vom Seniorenzentrum bis zur Höhe des Grundstücks Plantagenweg 10 soll in die Planung einbezogen werden, vorbehaltlich der Klärung der liegenschaftlichen Verhältnisse.

Beschluss: SP/BA/084/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt, den Grunderwerb als Herstellungsmerkmal aus dem beschlossenen Bauprogramm (Beschluss Nr.: SP/BA/079/2011) zum Straßenausbau der Dammzollstraße 2.BA/2.TA vom 16.02.2011 herauszunehmen, um eine endgültige Straßenbaubeitragsabrechnung für die Dammzollstraße 2.BA/2.TA zu gewährleisten.

Beschluss: SP/BA/077/2015

Die Stadtverordnetenversammlung Peitz nimmt den 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zur Kenntnis.

Beschluss: SP/BAD/074/2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Repräsentationssatzung der Stadt Peitz.

Beschluss: SP/KA/086/2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt den Abschluss der trilateralen Vereinbarung zwischen der Stadt Peitz, dem Peitzer Fischerfestverein e. V. und der Peitzer Teichnixe in der Endfassung vom 18.06.2015.

9. Sitzung der Gemeindevertretung Jänschwalde am 10.09.2015

öffentlicher Teil

Beschluss: Jae/BA/055/2015

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Grieben an den Bieter 2 (elmak GmbH, Peitz).

Beschluss: Jae/BA/056/2015

Die Gemeindevertretung Jänschwalde nimmt den 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zur Kenntnis.

Beschluss: Jae/BA/057/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jänschwalde stimmt dem Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung und Betreibung einer Grundwassermessstelle (Pegel) auf dem Flurstück 56, Flur 4 in der Gemarkung Drewitz und der anschließenden Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit in das Grundbuch von Drewitz, Blatt 1017 zu.

Durch die Vattenfall Europe Mining AG wird dafür eine einmalige Entschädigung in Höhe von 150,00 Euro gezahlt. Für die Gemeinde Jänschwalde entstehen keine Kosten.

Beschluss: Jae/BA/058/2015

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Vattenfall Europe Mining AG zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Dorf und nimmt die Zuwendung in Höhe von 25.000 Euro für die Baumaßnahme Entwässerung Dorfanger in Jänschwalde-Dorf an.

Beschluss: Jae/BA/059/2015

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Vattenfall Europe Mining AG zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Ost und nimmt die Zuwendung in Höhe von 28.000 Euro für die Lärmschutzmaßnahmen 2. BA Bahnhofstraße in Jänschwalde-Ost an.

Beschluss: Jae/BA/060/2015

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Vattenfall Europe Mining AG zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Dorf und nimmt die Zuwendung in Höhe von 9.000 Euro für die Dachsanierung des Gemeindezentrums in der Gubener Straße 30 b in Jänschwalde-Dorf an.

Beschluss: Jae/BA/061/2015

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Vattenfall Europe Mining AG zugunsten des Ortsteils Jänschwalde-Dorf und nimmt die Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro für den Ausbau des Spielplatzes „Sandplatz“ IV. BA in Jänschwalde-Dorf an.

Beschluss: Jae/BA/062/2015

Die Gemeindevertretung Jänschwalde beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Jänschwalde und der Vattenfall Europe Mining AG zugunsten des Ortsteils Drewitz und nimmt die Zuwendung in Höhe von 4.500 Euro für die Baumaßnahme im Sportlerheim Drewitz an.

10. Sitzung der Gemeindevertretung Turnow-Preilack am 11.09.2015

öffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BA/030/2015

Die Gemeindevertretung Turnow-Preilack nimmt den 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald zur Kenntnis.

Beschluss: TuP/KÄ/029/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt rückwirkend die Durchführung der Unterhaltsreinigung durch die Firma Oppitz Dienstleistungen GmbH im Zeitraum vom 26.05.2015 bis September 2015.

Beschluss: TuP/KÄ/031/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung sowie der Glas- und Rahmenreinigung ab dem 01.10.2015 an den Bieter Nr.: 2 (Lucia GmbH, Cottbus).

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: TuP/BAD/032/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt, die Reinigungskraft der Kita „Benjamin Blümchen“ im OT Turnow fristgerecht zum 31.12.2015 zu kündigen.

Beschluss: TuP/BA/034/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Turnow-Preilack beschließt den Erwerb des Flurstücks 449, Flur 3, Gemarkung Turnow mit einer Fläche von 7 qm. Die Gesamtkosten werden durch die Gemeinde Turnow-Preilack getragen und sind im Haushalt 2015 vorhanden.

8. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Peitz am 14.09.2015

öffentlicher Teil

Beschluss: AP/OA/054/2015

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen des Amtes Peitz. Die Satzung wird mit dem Schuljahr 2016/2017 gültig.

Benennung:

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz benennt als sachkundige Einwohnerin für den Schulausschuss Frau Doreen Menz.

Beschluss: AP/BA/055/2015

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen dem Amt Peitz und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 10.000 Euro für die Sanierung der Sanitäranlagen in der Turnhalle der Krabat-Grundschule in Jänschwalde-Ost an.

Beschluss: AP/AD/075/2015

Der Amtsausschuss des Amtes Peitz beschließt, die Leiterin des Kultur- und Tourismusamtes des Amtes Peitz, Frau Julia Kahl, als Kandidatin für die Wahl des Vorstandes des Spreewaldvereins e. V. zu bestätigen.

11. Sitzung der Gemeindevertretung Heinersbrück am 15.09.2015

öffentlicher Teil

Beschluss: Hei/BA/045/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück nimmt den Sonderbetriebsplan „Immissionsschutz Tagebau Jänschwalde“ in der vorliegenden Form zur Kenntnis.

Zuarbeiten für eine gesonderte Stellungnahme müssen bis spätestens zum 12.10.15 bei Herrn Krüger/Bauamt eingereicht werden.

Beschluss: Hei/BA/037/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück genehmigt die Eilentscheidung Nr. 07/02/15 vom 25.08.2015, Vergabe der Straßenreparaturarbeiten.

Beschluss: Hei/BA/035/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Beantragung eines zusätzlichen Bushaltepunktes im Wohnteil Radewiese in Höhe des Friedhofes unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage und stellt die notwendigen Haushaltsmittel für die Herstellung der beiden Haltestellen im Haushalt 2016 ein.

Beschluss: Hei/BA/039/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, dem Bieter Nr. 2 den Auftrag für das Bauvorhaben „Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Heinersbrück“, Los 2 - Trockenbau-, Fliesen-, Maler- und Bodenleger-, Tischlerarbeiten, zu erteilen.

Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und den Abschluss des Bauvertrages ist der Abschluss der Kompensationsvereinbarung mit der Vattenfall Europe Mining AG.

Beschluss: Hei/BA/038/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt, dem Bieter Nr. 2 den Auftrag für das Bauvorhaben „Sanierung der Trauerhalle auf dem Friedhof Heinersbrück“, Los 3 - Elektroinstallationsarbeiten, zu erteilen. Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und den Abschluss des Bauvertrages ist der Abschluss der Kompensationsvereinbarung mit der Vattenfall Europe Mining AG.

Beschluss: Hei/BA/042/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 28.000 Euro für die Sanierung der Trauerhalle in Heinersbrück an.

Beschluss: Hei/BA/043/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 25.000 Euro für die Gestaltung der Friedhofszufahrt in Heinersbrück an.

Beschluss: Hei/BA/044/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt den Abschluss der Kompensationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Heinersbrück und der Vattenfall Europe Mining AG und nimmt die Zuwendungen in Höhe von 4.000 Euro für die Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Grötsch an.

Beschluss: Hei/BA/036/2015

Die Gemeindevertretung Hei/BA/042/2015 Heinersbrück nimmt den 3. Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spree-wald zur Kenntnis.

Position der Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung ist grundsätzlich gegen neue Windfelder in der vom Bergbau beanspruchten Region.

Beschluss: Hei/OA/040/2015

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Festsetzung der Schließtage für die Kita Heinersbrück im Jahr 2016: 06.05.2016; 01.08.2016 - 13.08.2016; 27.12.2016 - 30.12.2016.

Kenntnisnahme: Hei/BA/046/2015

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag der Vattenfall Europe Mining AG zur Kenntnis. Eine Entscheidung zur Eintragung wird vorläufig abgelehnt und nach Vorlage des Sonderbetriebsplans neu behandelt.

Beschluss: 07/11/02/15

Die Gemeindevertretung Heinersbrück beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 23.10.2015 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Zur Linde“.

**11. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow
am 29.09.2015**

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/KÄ/032/2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Drehnow beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages für die Nutzung des Sportlerheimes und des Sportplatzes Drehnow.

Struktur des Amtes Peitz



Tel.: 035601-

Rechnungsprüfungsamt

Frau Kindermann 38105

Amtsdirektorin

Frau Elvira Hölzner

Büro der Amtsdirektorin

Sekretariat/zentr. Verwaltung: Frau Graska 38110
Personalwesen: Frau Dumke 38118, Frau Matschke 38117
Öffentlichkeitsarbeit/Amtsblatt: Frau C. Krüger 38115
Sitzungsdienst: Frau Hannusch (Wahlleiterin) 38116
Wirtschaftsberatung/Internet: Frau Richter 38112

Kämmerei

immerin: Frau Lichtblau 38121
 erwaltung kommunalen Vermögens

Finanzbuchhaltung

Amtskasse/Zahlungsabwicklung:
 Frau Hempe (Kassenleiterin) 38123
 Frau K. Blümel, Frau Füll 38124

Geschäftsbuchhaltung/

Anlagenbuchhaltung:
 Frau Wendland 38120
 Frau Oehlert 38139
 Frau Christoph 38127

Steuern:

Frau Kärigel 38122

Haushalte/Bilanzierung

Kosten-/Leistungsrechnung
 Frau Ringwelski 38125

Gebäudemanagement:

Frau Borchert 38144
 Herr Steinke 38145
 Frau Grigo 38147

Ordnungsamt

Amtsleiter: Herr Blümel 38130
 Schulentwicklungsplanung

Bürgerbüro

Frau Patzer (Leiterin)
 Frau Bagola, Frau Opitz,
 Frau Weiser (Behindertenbeauftragte)
 38191, -192, -193

Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Frau Große 38130, Herr Gorran 38132
 Frau Jahnke 38137,
 Herr Kindschuh (Vollstreckung) 38138

Kitas/Schulen:

Frau Kosmann 38142
 Frau Wunderlich 38143

Standesamt/Friedhofswesen:

Frau Schöpke 38135
 Frau Gebhard 38140
 (Gleichstellungsbeauftragte)

Gewerbeangelegenheiten/Winterdienst:

Herr Lobeda 38134
 (Datenschutzbeauftragter)

EDV:

Frau Zupp 38114

Jugendkoordinatorin:

Frau Melcher 801995

Bauamt

Amtsleiter: Herr Exler 38160
 Baufinanzierungsmodelle Gemeinden,
 Tiefbau Stadt Peitz

Sekretariat/Liegenschaften:

Frau Schulz 38160

Hochbau/Planung:

Frau Donath 38162
 Frau Appelt 38164

Tiefbau/Grünflächen/

Beteiligungsverfahren Vattenfall:

Frau Schuppan 38163
 Herr Mackuth 38141
 Herr M. Krüger 38151

Liegenschaften/Erfassung/

Bewertung Doppik:
 Frau Hannuschka 38165

Umlagen Gewässerverband/

Straßenausbaubeiträge:
 Frau L. Blümel 38167

Kultur- und Tourismusamt

Amtsleiterin: Frau Kahl 81513
 Kommunale Partnerschaften,
 Veranstaltungskoordination
 (Sorbenbeauftragte)

Kultur/Tourismus:

Zentrale 8150
 Frau Balzke 8150
 Herr Redies 81518
 Frau Schulz 81518
 Frau Pösch 81512

Amtsbibliothek:

Frau Pipka (Leiterin) 892292
 Frau Bechler 892293
 Frau Müller 892290

Amtsarchiv:

Frau Müller, Frau Bechler 892293

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 18:30 bis 19:30 Uhr Gemeindebüro, Dorfstraße 20A	Tel. 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr E-Mail: bm-dre@t-online.de Gemeindebüro, Hauptstraße 24	Tel. 035601 802655
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel. 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher André Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindezentrum Grötsch	Tel. 035601 82147
Jänschwalde und OT Jänschwalde-Dorf	Bürgermeister Helmut Badtke jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung Gubener Straße 30 B, Jänschwalde	Tel. 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Thorsten Zapf Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt, Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde, OT Drewitz	Tel. 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel. 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Jörg Krakow donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr Rathaus, Markt 1	Tel. 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel. 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Harald Groba Sprechstunden BM/Ortsvorsteher jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31A, 2. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21, 3. Dienstag im Monat Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3,	Tel. 035601 82194 Tel. 035601 23009 Tel. 035601 22019
Turnow-Preilack: gerade Wochen ungerade Wochen	Bürgermeister Rene Sonke dienstags von 17:30 bis 18:30 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel. 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, 11.11.2015, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 25.11.2015**